Der Personalrat

der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



Einladung zur Personalversammlung

und Tätigkeitsbericht 2018





Was ist eine Personalversammlung?

Einmal jährlich findet eine Personalversammlung an der Bergischen Universität Wuppertal statt. Alle Beschäftigten der BUW aus Technik und Verwaltung haben das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen.

Personalversammlungen dienen zur Information der Beschäftigten über die aktuellen Aufgaben des Personalrates sowie über Entwicklungen und Probleme innerhalb der Universität. Sie sind ein wichtiges Instrument der Personalratsarbeit.

Ohne die Unterstützung der Beschäftigten ist die Personalratsarbeit nicht möglich, daher möchten wir Sie bitten, während der Personalversammlung Änderungswünsche oder Meinungen zu äußern.

Die Personalversammlung findet grundsätzlich während der Arbeitszeit statt. Die Teilnahme bedarf nicht der Zustimmung des Vorgesetzten. Wird Ihnen die Teilnahme durch Vorgesetzte verweigert, wenden Sie sich bitte an den Personalrat. Falls der Betrieb eines Bereiches nicht aufrechterhalten werden kann, weil die Beschäftigten zur Personalversammlung gehen möchten, kann der Bereich für die Dauer der Versammlung geschlossen werden.

Entstehen Ihnen durch die Teilnahme an der Personalversammlung Fahrtkosten, sind diese von der Dienststelle in Anwendung des Landesreisekostengesetzes zu erstatten.

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

§ 47 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

Personalversammlungen finden während der Arbeitszeit statt, soweit nicht die dienstlichen Verhältnisse eine andere Regelung erfordern. Die Teilnahme an der Personalversammlung hat keine Minderung der Bezüge oder des Arbeitsentgelts zur Folge. Soweit in den Fällen des Satzes 1 Personalversammlungen aus dienstlichen Gründen außerhalb der Arbeitszeit stattfinden müssen, ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Dienstbefreiung in entsprechendem Umfang zu gewähren. Fahrtkosten, die den Beschäftigten durch die Teilnahme an einer Personalversammlung nach Satz 1 entstehen, sind von der Dienststelle in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes zu erstatten.

§ 48 LPVG

Die Personalversammlung kann dem Personalrat Anträge unterbreiten und zu seinen Beschlüssen Stellung nehmen. Sie darf alle Angelegenheiten behandeln, die die Dienststelle oder ihre Beschäftigten unmittelbar betreffen, insbesondere Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten, Fragen der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Einladung zur Personalversammlung am 26.03.2019 von 9:30 bis ca. 12:00 Uhr im Hörsaal 32 - K.11.23

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie herzlich zur Personalversammlung ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- 2. Aussprache zum Tätigkeitsbericht des Personalrates Berichtszeitraum 01.01.2018 31.12.2018
- 3. Infos zur aktuellen Bausituation an der Bergischen Universität Wuppertal Herr Dr. rer. nat. Dipl.-Chem. Dieter Szewczyk
- 4. Tarifrunde 2019
- Verschiedenes

Die Möglichkeit zur Aussprache wird zu jedem Tagespunkt gegeben sein.

gez. Frank Stasny Vorsitzende Person des Personalrates der Beschäftigten aus Technik und Verwaltung



Inhaltsverzeichnis	Seite
Was ist eine Personalversammlung?	2
Einladung	3
Inhaltsverzeichnis	4
Rechenschaftsbericht, Statistik vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 Vierteljahresgespräche, Personalversammlung	5
Urlaubsanträge, Nebentätigkeiten, Telearbeit, "Themen, die uns durch das Jahr 2018 begleitet haben"	8
Weiberfastnacht, Teilpersonalversammlung, Seniorentreffen	9
Institutsolympiade, Vorstellung der neuen Geschäftsführung des PR-TuV Fortbildungen des Gremiums	, 10
Ausblicke, Tipps und Infos, Klausurtagung 2018	11
Tarifziele, Urlaub in der vorlesungsfreien Zeit, Job-Ticket	12
Wichtige Informationen zu Arbeitsschutz und Sicherheit	13
Vertrauensperson Schwerbehindertenvertretung (SBV), externer soziale Ansprechpartner, Suchtkrankenhelfer/-innen und Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	
Mitglieder des Personalrates	15



Rechenschaftsbericht des Personalrates für den Zeitraum 01.01.-31.12.2018

Teilnahme an unterschiedlichen Sitzungen, Konferenzen und Bewerbungsgesprächen	Anzahl
Die wöchentliche Personalratssitzung Es nehmen 11 Personalratsmitglieder teil.	49
Das Bau-Info-Gespräch Es nimmt ein Personalratsmitglied teil.	6
Landespersonalrätekonferenz (LPK) Es nimmt die vorsitzende Person des PR teil.	5
Arbeitsschutzausschuss (ASA) Es nimmt die Vorsitzende Person des PR teil.	3
Arbeitskreis "Gesunde Hochschule" Es nimmt ein Personalratsmitglied teil.	4
Bewerbungsgespräche Es nimmt ein Personalratsmitglied teil.	350 für 78 Ste ll en

Stellenausschreibungen, Einstellungen und Weiterbeschäftigungen

Im Berichtszeitraum wurden uns 100 Stellenausschreibungen vorgelegt. Hier haben wir den Einstellungstext und die von der Dienststelle vorgelegte Stellenbewertung geprüft und gegebenenfalls Textänderungen zum Wohle der sich Bewerbenden angeregt und die Stellenbewertung, soweit möglich, auf höheren Stellenwert geprüft. In diesem Fall ist der Personalrat in der Mitwirkung, das heißt, dass unsere Wünsche Anregungen sind, diese können von der Dienststelle umgesetzt werden.

Es wurden 31 neue Kollegen und 50 Kolleginnen eingestellt, davon 60 unbefristete Beschäftigungen. 31 Beschäftigte bekamen eine Weiterbeschäftigung.

Es wurden 13 Auszubildende eingestellt und 1 Auszubildender erhielt nach bestandener Prüfung eine unbefristete Weiterbeschäftigung.

Studierende Aushilfsangestellte werden an der Uni sachgrundlos mit der Befristung von mindestens einem Jahr bis längstens zwei Jahren eingestellt. In diesem Zeitraum haben wir bei 3 Studenten und 12 Studentinnen der Einstellung zugestimmt.



Arbeitszeit-Erhöhung, -Reduzierung, -Verlagerung, Überstunden und Mehrarbeit

In den zwölf Monaten in 2018 wurde bei 42 Beschäftigten die Arbeitszeit erhöht und bei 75 Beschäftigten reduziert. Diverse Arbeitszeitverlagerungen wurden, auf Antrag der Beschäftigten, in diesem Berichtszeitraum durchgeführt. Ebenso wurden bei 12 Beschäftigten Überstunden angeordnet.



Abordnung, Versetzung, Umsetzung

Eine Abordnung oder eine Versetzung ist seit Einführung des Hochschulfreiheitsgesetzes nur noch im Beamtenbereich möglich. Dies bedeutet, Beamte werden für eine vorher vereinbarte Zeit vorübergehend an eine andere Dienststelle des öffentlichen Dienstes (Landesbehörde) abgeordnet. Eine Versetzung erfolgt dann dauerhaft.

Eine Umsetzung wird durchgeführt, wenn Verbeamtete oder Tarifbeschäftigte innerhalb der Universität Wuppertal von z.B. FK 1 in die FK 6 umgesetzt werden sollen. In dem Berichtszeitraum 2018 erfolgten drei Abordnungen und 16 Umsetzungen.

Beförderung, Aufgabenänderung, Herab- und Höhergruppierungen, Festlegung von Prioritäten bei Fortbildungen und pauschalierten Zulagen

Im Berichtszeitraum gab es eine Beförderung im Beamtenbereich und 25 Beschäftigten wurden Aufgabenänderungen übertragen. Mit der Aufgabenänderung ergaben sich 25 Höhergruppierungen und eine Herabgruppierung. Bei einer Fortbildung mussten wir die Prioritäten festlegen. Ein Beschäftigter hat für einen Zeitraum von 3 Jahren eine pauschalierte Schmutz- und Erschwerniszulage erhalten.

Ordentliche Kündigung/Auflösung, außerordentliche Kündigung, Abmahnung



Eine ordentliche Kündigung wird in der Regel seitens des Arbeitgebers innerhalb der Probezeit ausgesprochen. Der Personalrat wird im Rahmen der Mitbestimmung beteiligt und es müssen stichhaltige Gründe dem Gremium vorgetragen werden. Das bedeutet, dass sie ohne die Beteiligung des Personalrates nicht erfolgen kann. Betriebsbedingte Kündigungen sind gem. Tarifvertrag nicht ohne Weiteres möglich. Eine Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses geht in der

Regel vom Mitarbeiter aus, weil er z. B. die Hochschule verlassen möchte, da ihm außerhalb der Hochschule eine Stelle angeboten worden ist und er die Kündigungsfrist nicht einhalten kann. Auch hier wird der Personalrat beteiligt und hinterfragt Gründe für die Beendigung beim Mitarbeiter, wenn diese nicht bereits im Antrag aufgeführt wurden. Bei einer außerordentlichen (verhaltensbedingten) Kündigung muss ein gravierender Pflichtverstoß vorliegen. Hier muss durch die Dienststelle eine sogenannte Interessenabwägung durchgeführt werden.



In jedem Einzelfall muss geprüft werden, ob der Pflichtverstoß rechtswidrig und schuldhaft war und dem Arbeitgeber ggf. eine Weiterbeschäftigung nicht zugemutet werden kann. Sollte eine weitere Zusammenarbeit aber möglich sein, kann hier lediglich der Vorfall abgemahnt werden. Hier ist der PR lediglich anzuhören. Das heißt, dass die Möglichkeiten des PR eine solche Kündigung abzuwenden eingeschränkt sind. Bitte lassen Sie sich bei Vorliegen einer dieser gegen Sie gerichteten Maßnahmen vom Personalrat beraten/vertreten.

Während des Berichtszeitraumes wurden dem Gremium 3 Kündigungsmaßnahmen vorgelegt. Ebenso gingen 15 Beschäftigte in den wohlverdienten Ruhestand.

Erörterungen

Wir hatten in dem Berichtszeitraum 25 Erörterungen. Hier kamen wir zu einvernehmlichen Lösungen mit der Dienststelle zum Wohle der Beschäftigten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Uns wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass 111 Beschäftigten ein Angebot zum BEM-Gespräch gemacht wurde. Lassen Sie sich ggf. von uns beraten.

Vierteljahresgespräche

Im Berichtszeitraum fanden vier Vierteljahresgespräche mit der Hochschulleitung statt. Themen dieser Gepräche waren unter anderem:

Eingruppierung der studentischen Aushilfsangestellten, der "Hochschulkindergarten", Nachweispflicht der Beschäftigten im Krankheitsfall, Arbeiten vor vertraglichem Arbeitsbeginn, das E-Portal, spezielle Ausstattung von Arbeitsplätzen und die Darlegung und Erläuterung der Wirtschaftszahlen der BUW.

Personalversammlung 2018



Am 29.08.18 fand die jährliche Personalversammlung statt.

Bei dem Bericht, dass die einheitliche Dienstvereinbarung der Gleitenden Arbeitszeit (GLAZ) zum 01.10.18 in Kraft tritt, wurde gleichzeitig bekannt gegeben, dass bei der Einführung des Workflows der GLAZ in den jeweilig betroffenen Bereichen Teilpersonalversammlungen abgehalten werden.

Unser Dank gilt Uwe Meyeringh von Ver.di, der einen Vortrag über den Gebrauch von persönlichen Daten nach Datenschutz-Grundverordnung hielt, und Frau Dr. Melanie Ebener aus dem Lehrstuhl der Arbeitswissenschaft an der BUW für die anschaulichen Gedanken zum demographischen Wandel und Arbeiten heute und morgen.



Für die Teilnahme aller Anwesenden bedanken wir uns recht herzlich.



Urlaubsanträge, Nebentätigkeiten und Anträge zur alternierenden Telearbeit

2018 wurden uns keine Ablehnungsverfahren von Urlaubsanträgen vorgelegt. Es gab eine Versagung von einer Nebentätigkeit sowie 3 Ablehnungen für Anträge zur alternierenden Telearbeit. In allen Fällen werden uns nur Ablehnungen vorgelegt. Anträge, die bewilligt worden sind, werden uns nicht gemeldet.

Themen, die uns durch das Jahr 2018 begleitet haben

Im Rahmen unserer Personalratsarbeit sind wir bei der Einführung von Softwaresystemen in der Mitbestimmung.



Seit 2017 begleiten wir den Prozess der Einführung des Personalbudgetierungsplanungstools (PBP). Hier befinden wir uns weiterhin in der Testphase. Ebenso das dazu gehörende E-Portal, das bei SHK/WHF und WHK-Verträgen von den Studierenden zum Hochladen ihrer Vertragsdaten und Nachweisen genutzt wird, befindet sich seit 2018 in der Testphase.

Die Universität möchte mit den Bewerbungen von der Papierform zur digitalen Bewerbung umschwenken. Dies soll mit dem Onlineportal der Bergischen Universität umgesetzt werden. Nach anfänglichen Diskussionen aufgrund der Barrierefreiheit des Programmes und anschließender Einigung und Anpassung haben wir dem Testlauf ab September 2018 zugestimmt.

Die AG Haspel besuchte im Juli die Beschäftigten aus Technik und Verwaltung am Campus Haspel, um sich ein Bild von den Auswirkungen des Unwetters im Mai zu machen. Dieses Thema begleitete uns durch das ganze Jahr 2018.

Am 22.08.18 war es endlich soweit. Dr. Kischkel und Frank Stasny unterschrieben die Dienstvereinbarung der Gleitzeit. Seit dem 01.10.18 gibt es nun nur noch eine einheitliche Gleitzeit an unserer Universität. Die Einführung der neuen Gleitzeitmanagement Software zum wird zeitnah es Teilbereichen durchaeführt. Dazu wird für die betroffenen Bereiche Teilpersonalversammlungen geben.



Seit September 2018 gibt es nun monatlich die PR-Info. In 2018 gedruckt in Papierform, aber zukünftig planen wir dies in elektronischer Form zu versenden. Wir arbeiten in Abstimmung mit der Verwaltung an dieser Umsetzung.

Am 25.10.2018 fand eine Teilpersonalversammlung für die Bibliothek statt, um Fragen und Unklarheiten zu der neuen einheitlichen Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit zu klären.

Im Oktober 2018 erfolgte eine Reflexion der aktuellen Arbeitsgruppen im Personalrat mit anschließender Neuaufstellung der Arbeitsgruppen und deren Teams.



Weiberfastnacht 23.02.18



Das diesjährige Motto der Weiberfastnachtsparty war "Glück". Im dazu passenden Marienkäferkostüm begrüßte der Personalrat die Beschäftigten aus Technik und Verwaltung.

Der mittlerweile bekannte DJ sorgte mit Lichttechnik und guter Musik für unbeschwerte Laune. Bei bester Stimmung wurde getanzt, geplauscht und die zum

Teil aufwendigen Kostüme der Kolleginnen und Kollegen bestaunt. Die drei besten Verkleidungen wurden gemeinschaftlich ermittelt und prämiert.

Gestärkt durch Berliner Ballen, verteilt durch den Personalrat, wurde noch bis in den Nachmittag hinein gefeiert. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, um mit Ihnen wieder Karneval zu feiern.



Teilpersonalversammlung am 04.05.18

Im Rahmen unserer Teilpersonalversammlung zum Thema "Altersvorsorge" für den öffentlichen Dienst (VBL) erläuterte uns die Referentin der VBL, Frau Birgit Schertler, anschaulich und kompetent unter anderem die Anspruchsvoraussetzungen und Möglichkeiten dieser Form der Altersvorsorge. Auch das Angebot des Online Services (www.vbl.de) mit Live-Chats bei Beratungsbedarf brachte sie den Beschäftigten sehr nahe.

Die einheitliche Meinung der teilnehmenden Beschäftigten war, dass diese Veranstaltung gelungen und informativ war.

Seniorentreffen am 14.06.18



Beim diesjährigen Treffen hatten der Kanzler und der Personalrat die ehemaligen Beschäftigten wieder in die Cafeteria des Campus Grifflenberg eingeladen. Es folgten rund 60 Seniorinnen und Senioren der Einladung.

Die Begrüßungsworte wurden von unserem Kanzler, Dr. Kischkel, und dem Vorsitzenden des Personalrates, Frank Stasny, gesprochen. Im Anschluss hielt Frau Dr. Melanie

Ebener (Lehrstuhl für Arbeitswissenschaft) an der BUW einen Vortrag über den demographischen Wandel und Arbeiten heute und morgen,

bei dem alle Anwesenden aktiv über Zahlen und Fakten mitreden konnten.

Nach dem Vortrag fand dann, bei Kaffee und Kuchen, der angeregte Austausch der ehemaligen Kolleginnen und Kollegen über ihre gemeinsame Zeit an der Uni statt.





Institutsolympiade 2018

Auch 2018 nahm unser Team des Personalrates der Beschäftigten aus Technik und Verwaltung bei dem Hochschulsportfest an der beliebten und mittlerweile schon traditionellen Institutsolympiade teil.

Leider konnte der Wettkampf wetterbedingt nicht im Freien stattfinden; deshalb trafen sich alle Teams in der Uni Halle. Es wurde nicht nur Geschicklichkeit beim Kartenwurf und Büroklammern-Angeln gefordert, sondern auch beim

Luftballontransport und Pedalo-Fahren.

Beim Spiel Montagsmaler waren künstlerisches Geschick und Koordination gefragt.

Dieses Jahr konnten wir unseren letzten Platz nicht verteidigen, und so mussten wir unseren Wanderpokal "die solar-betriebene rote Laterne" abgeben.

Wir hatten wieder sehr viel Spaß und möchten uns bei dem Hochschulsport für die gute Organisation, die ideenreichen Aufgaben und für die gute Verpflegung bedanken.



Die langjährige Sekretärin des Personalrates in Technik und Verwaltung, Gabriele Korthals, ist zum 31.07.2018 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Sie war seit 1978 an der Hochschule beschäftigt und seit 1996 hat sie das Sekretariat des Personalrates geführt.

Am 01.09.2018 trat Janette Kaiser ihre Nachfolge an. Gleichzeitig begann Ruth Zielezinski, geschuldet durch die Neuwahl der Freistellung innerhalb des Gremiums, ihre Arbeit als freigestelltes Personalratsmitglied und erste Stellvertreterin in der Geschäftsführung. Mittlerweile hat sich das Team gut eingearbeitet und erweitert sein Wissen durch Seminare.

Fortbildungen des Personalrates in 2018

Um Sie gut vertreten zu können, haben wir, die Mitglieder des Personalrates, uns weitergebildet:

Wochenseminare für den Einstieg in das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) und Wochenseminare für die Vertiefung des LPVG. Wir stehen zudem im Kontakt mit anderen Personalräten, um Erfahrungen, Probleme und Lösungen austauschen zu können.







Ausblicke, Tipps und Infos

Jubiläumszulagen

Bitte gehen Sie mit Jubiläen und den damit verbundenen Zulagen eigenverantwortlich um. Der Personalrat hat über diese Termine keine Info und kann Sie somit auch nicht unterstützen. Melden Sie sich im Dez. 4 und klären dies mit Ihrem Sachbearbeiter.

Klausurtagung Personalrat am 05.12.2018

Nachdem der Personalrat eine erste Klausurtagung im Januar 2017 hatte, um u. a. gemeinsame Ziele für die vierjährige Amtszeit (Juli 2016 bis Juni 2020) zu erarbeiten, fand am 5. Dezember 2018 eine weitere Klausurtagung zur Analyse des Erreichten und Sichtung der noch offenen Ziele statt. Auch war es durch Amtsniederlegungen und die dadurch erfolgten Neuzugänge aus dem Kreise der Ersatzmitglieder erforderlich, die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und der internen Arbeitsgruppen neu zu ordnen.

Die eintägige Klausurtagung fand auf Lichtscheid in der Tagungsstätte des CVJM statt und bot den Raum und die Zeit, Themen anzusprechen, die im Sitzungsalltag und während der eigentlichen Arbeit der einzelnen Mitglieder zu kurz kommen. Die Moderation des Tages wurde von einer externen Mediatorin übernommen und somit strukturiert sowie effizient gestaltet. Die Atmosphäre war offen und sachorientiert. Das Gremium hat spezifische Aufgabenfelder inhaltlich abgestimmt und wird sich weiterhin mit seinen erworbenen Kompetenzen zum Wohle der Beschäftigten einsetzen.



Um als Personalvertretung erfolgreich arbeiten zu können, ist es wichtig, Kontakte zu universitären Gremien und der Hochschulleitung zu pflegen und mit den verschiedenen Institutionen zum Wohle der Beschäftigten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die dabei mitunter zwar kontrovers, aber dennoch konstruktiv geführten Gespräche und Diskussionen bereichern unsere Personalratsarbeit.

An dieser Stelle möchten wir uns insbesondere bedanken bei:

- der Schwerbehindertenvertretung
- der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- der Gleichstellungsbeauftragten
- dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten
- der Datenschutzbeauftragten
- den Beschäftigten der Dezernate, Fakultäten und zentralen Einrichtungen
- sowie dem Kanzler und
- der Gewerkschaft ver.di.





Tarifziele

Der Startschuss für die Tarifrunde der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder ist gefallen. Am 20. Dezember 2018 beschloss die Bundestarifkommission die Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde der Länder 2019. Der "Beamtenbund und Tarifunion" (dbb) und "Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft" (ver.di) verhandeln für die rund 2 Millionen Beschäftigten der Länder (außer Hessen) mit den Arbeitgebervertretern der "Tarifgemeinschaft deutscher Länder" (TDL).



Gefordert werden unter anderem:



- Die Erhöhung der Tabellenentgelte um 6,0 %, mindestens um 200 EUR
- Erhöhung der Entgelte für Auszubildende um 100 EUR und mehr
- Wiederinkraftsetzung der Übernahmeregelung

Am 21. Januar begannen die Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst der Länder.

Ergebnisse und Tabellen werden wir in der PR-Info und auf unserer Seite <u>www.pr-tuv.uni-wuppertal.de</u> veröffentlichen und verlinken.

Urlaub in der vorlesungsfreien Zeit?

Auch für die BUW gilt:

§ 7 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz

Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.

Im Normalfall wird über die Urlaubsplanung in den Bereichen Einvernehmen hergestellt. Sollten Sie keine Einigung erzielen können, wenden Sie sich bitte an Ihren Personalrat. Bei den Verhandlungen zwischen Personalrat und Dienststelle sollte sich dann eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung finden lassen.

Job-Ticket

Anfang November 2013 hat die Universität Wuppertal mit den Wuppertaler Stadtwerken (WSW mobil) und dem Verkehrs-Verbund Rhein-Ruhr (VRR) einen Rahmenvertrag über ein Großkunden-Rabattmodell (10 % Ermäßigung auf den regulären Abo-Preis) abgeschlossen. Im Januar 2019 fand eine Preisanpassung statt.



Den direkten Link zum Infoflyer finden Sie auf unserer Seite <u>www.pr-tuv.uni-wuppertal.de</u> unter Job-Ticket.



Wichtige Informationen zu Arbeitsschutz und Sicherheit:

Persönliche Schutzausrüstung

Für bestimmte Arbeiten in Werkstätten und Laboratorien wird Ihnen von der Bergischen Universität Wuppertal die persönliche Schutzausrüstung, z. B. Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Atemschutz usw. zur Verfügung gestellt.

Kontakt: Tel: 2201 und 3401, Dez. 5

Arbeitsunfall

Arbeits- oder Dienstunfälle der Tarifbeschäftigten müssen umgehend dem Dez. 5, Abteilung 5.5 gemeldet werden. Wichtig ist es, den Unfall auch dann zu melden, wenn dieser weder einen Arztbesuch noch eine Arbeits- oder Dienstunfähigkeit zur Folge hat. Die Meldung dient als Nachweis bei evtl. auftretenden gesundheitlichen Spätfolgen. Ein Unfall, der sich auf dem Weg von oder zum Arbeitsplatz zwischen Wohnung und Hochschulgelände ereignet, ist ein Wegeunfall und wie ein Arbeitsunfall versichert.

Wird eine Beamtin oder ein Beamter durch einen Dienstunfall verletzt, so wird ihr/ihm Unfallfürsorge gewährt. Die Unfallfürsorge umfasst Heilverfahren (Arzt- und Krankenhauskosten und Medikamente) und die Erstattung von Sachschäden. Beamtinnen und Beamte können bei Dienstunfällen den Hausarzt aufsuchen und müssen nicht zum Durchgangsarzt gehen. Voraussetzung für die Gewährung von Unfallfürsorge ist die Anerkennung eines Unfalls als Dienstunfall. Bitte melden Sie Unfälle zeitnah im Dez. 4. Das Meldeformular sowie den "Antrag auf Gewährung von Unfallfürsorgeleistungen" finden Sie in dem Formularschrank der Verwaltung.

Durchgangsärzte

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie die Liste der Durchgangsärzte:

<u>www.dez5.uni-wuppertal.de/infos/arbeits-gesundheitsschutz/liste-der-durchgangsaerzte.html.</u>

Betriebsärztin/Betriebsarzt



Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt berät den Arbeitgeber, die Personalräte und alle Personen mit Verantwortung für Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Sie bzw. er untersucht und berät die Beschäftigten, wirkt mit beim Gesundheitsschutz und der Unfallverhütung am Arbeitsplatz und klärt über Gesundheitsgefahren auf.

Kontakt: Tel. 2201 oder 3401

Seminare Unfallkasse:

Darüber hinaus werden von der Unfallkasse NRW Seminare zu speziellen Themen für Funktionsträger (z. B. Sicherheitsbeauftragte etc.) angeboten.

Bei der Kontaktaufnahme zu den Fachkräften zur Arbeitssicherheit helfen wir Ihnen gerne.



SBV, SAP, Suchtkrankenhelfer und JAV



SBV Vertrauensperson

Erwin Petrauskas sbv@uni-wuppertal.de

Tel.: 3673



SBV
2. Stellvertretung
Martina Gorka

gorka@uni-wuppertal.de
Tel.: 3673/2060



SBV
1. Stellvertretung

Renate Schürmann sbvvertr@uni-wuppertal.de

Tel.: 3895



SBV 3. Stellvertretung

Dr. Klaus-Dieter Setzer setzer@uni-wuppertal.de Tel.: 3508



SAP sozialer Ansprechpartner

Thomas Bulk bulk@uni-wuppertal.de Tel.: 0202/2551614



Suchtkrankenhelferin

Viola Jäger
vjaeger@uni-wuppertal.de
Tel.: 5100



Suchtkrankenhelferin

Claudia Limperg
limperg@uni-wuppertal.de
Tel.: 5094



Suchtkrankenhelferin





Suchtkrankenhelferin

Heike Schardischau schardischau@uni-wuppertal.de Tel.: 3281



Suchtkrankenhelferin

Birgit Schinz schinz@bib.uni-wuppertal.de Tel.: 3569



JAV Vorsitzender

Marc Hannappel
hannappel@uni-wuppertal.de

Tel.: 1041



JAV Mitglied

Meltem Er

meltem.er@uni-wuppertal.de
Tel.: 1251



Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



Vorsitzende Person (freigestellt)

Frank Stasny stasny@uni-wuppertal.de

Tel.: 2282



Sekretariat des PR

Janette Kaiser kaiser@uni-wuppertal.de

Tel.: 2275



1. stellvertretende Vorsitzende (freigestellt) Vertr. Beamtenschaft **Ruth Zielezinski** zielezinski@bib.uni-wuppertal.de

Tel.: 2251



Vertr. Beamtenschaft Susanne Böhnke boehnke@uni-wuppertal.de Tel.: 3977



3. stellvertretende Vorsitzende

Sabine Becker binebeck@uni-wuppertal.de

Tel.: 2042



Annegret Ellmann

ellmann@uni-wuppertal.de

Tel.: 2434



Ronald Giese giese@uni-wuppertal.de

Tel.: 2777



2. stellvertretender Vorsitzender

Olaf Herbertz

herbertz@uni-wuppertal.de

Tel.: 3229



Meinolf Koerdt

koerdt@uni-wuppertal.de

Tel.: 1962



Susanne Mertens

smertens@uni-wuppertal.de

Tel.: 2144



Kerstin Müller

kmueller@uni-wuppertal.de

Tel.: 2493



Jessica Pilz

pilz@uni-wuppertal.de

Tel.: 2854





Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung Bergische Universität Wuppertal Gaußstraße 20 Frank Stasny, Vorsitzende Person des PR 42119 Wuppertal

Tel.: 0202/439-2275 Fax: 0202/439-3763

E-Mail: pr-tuv@uni-wuppertal.de

www.pr-tuv.uni-wuppertal.de

Bildnachweis: Jochen Müller, pixabay, Erwin Petrauskas, Pressestelle der BUW und PR-TuV